



BERUFSUNFÄHIGKEITS-
VERSICHERUNG:
TIPPS FÜR DEN ABSCHLUSS

CHECK24

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG: TIPPS FÜR DEN ABSCHLUSS

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist ein wichtiger Schutz für jeden, der von seiner Arbeitskraft lebt. Sie zahlt eine monatliche Rente, falls man aus gesundheitlichen Problemen nicht mehr in seinem Beruf arbeiten kann. Wir geben Ihnen Tipps, worauf Sie beim Abschluss eines Vertrags achten sollten.

1. MÖGLICHTST FRÜH ABSCHLIESSEN

Bemühen Sie sich möglichst früh um einen Berufsunfähigkeitsschutz. Am besten schließen Sie eine Versicherung noch während der Berufsausbildung oder des Studiums ab – spätestens beim Einstieg in den ersten Job. Dann sind Sie in der Regel noch jung und gesund, sodass Sie eine Police zu günstigen Konditionen und ohne Risikoausschlüsse erhalten.

2. AUSREICHEND HOHE RENTE VERSICHERN

Versichern Sie eine Berufsunfähigkeitsrente, die hoch genug ist. Die monatlichen Rentenzahlungen der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung sollten ausreichen, dass Sie bei einer Berufsunfähigkeit Ihre laufenden Ausgaben decken können. Verbraucherschützer empfehlen, rund 75 Prozent des Nettoeinkommens abzusichern. Das heißt: Verdienen Sie netto 2.000 Euro, sollten Sie eine Monatsrente in Höhe von 1.500 Euro vereinbaren.



3. DIE RICHTIGE LAUFZEIT WÄHLEN

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sollte Sie während Ihres gesamten Erwerbslebens absichern. Vereinbaren Sie daher möglichst eine Laufzeit bis zum gesetzlichen Rentenalter von derzeit 67 Jahren. Eine kürzere Laufzeit ist nicht zu empfehlen. Mit einem früheren Rentenbeginn – beispielsweise mit 63 Jahren – sollten Sie nicht kalkulieren.

Falls Sie in den ersten Vertragsjahren berufsunfähig werden, können Sie meist selbst mit einer Berufsunfähigkeitsrente nicht das für einen frühzeitigen Rentenbeginn notwendige Kapital ansparen. Denn durch die fehlenden Beitragsjahre verringert sich die gesetzliche Altersrente. Zudem ist ein früher Renteneintritt teuer: Die Rente wird bei einem vorzeitigen Bezug um 3,6 Prozent für jedes Jahr vor der gesetzlichen Altersgrenze gekürzt.



4. ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG: BEITRAGSVERRECHNUNG VEREINBAREN

Sie können wählen, wie Sie an den Überschüssen des Versicherers beteiligt werden. Hier sollten Sie sich für eine **Beitragsverrechnung** – auch Sofortrabatt genannt – entscheiden. Die Überschüsse werden hierbei mit dem Ta-

rifbeitrag (Bruttobeitrag) verrechnet, sodass Sie einen niedrigeren Zahlbeitrag (Nettobeitrag) entrichten.

Entscheiden Sie sich für eine **verzinsliche Ansammlung**, zahlen Sie immer den vollen Tarifbeitrag. Die Überschüsse, die während der Laufzeit anfallen, erhalten Sie mit Zinsen zum Vertragsende ausgezahlt. Es ist jedoch meist sinnvoller, sofort von den geringeren Beiträgen zu profitieren und Geld getrennt von der **Berufsunfähigkeitsversicherung** anzusparen.

5. KEINE ABSTRAKTE VERWEISUNG UND KURZER PROGNOSEZEITRAUM

Achten Sie darauf, dass der Tarif auf eine abstrakte Verweisung verzichtet. Ansonsten könnte Sie der Versicherer bei einer Berufsunfähigkeit auf einen anderen Beruf verweisen, der Ihrer Qualifikation und Erfahrung entspricht. Könnten Sie in diesem Beruf theoretisch noch arbeiten, würde die Versicherung nicht zahlen – selbst wenn es in Ihrer Nähe gar keine offenen Stellen gibt.

Zudem sollte der Vertrag einen kurzen Prognosezeitraum vorsehen. Dieser Zeitraum gibt an, wie lange die Berufsunfähigkeit voraussichtlich andauern muss, damit die vereinbarte Rente gezahlt wird. Gute Versicherungen leisten bereits, wenn eine Berufsunfähigkeit nach Einschätzung des Arztes für sechs Monate bestehen wird.



6. NACHVERSICHERUNGSGARANTIE NUTZEN

Wählen Sie einen Tarif mit Nachversicherungsgarantie. Dies gibt Ihnen die Möglichkeit, die versicherte Rente bei bestimmten Ereignissen zu erhöhen – zum Beispiel nach einer Heirat, der Geburt eines Kindes oder dem Kauf einer Immobilie. Eine erneute Gesundheitsprüfung müssen Sie dabei nicht durchlaufen. Es spielt daher keine Rolle, ob sich Ihr Gesundheitszustand zwischenzeitlich verschlechtert hat oder Sie ein riskantes Hobby aufgenommen haben.



7. BEITRAGSDYNAMIK VEREINBAREN

Vereinbaren Sie eine Beitragsdynamik. Damit erhöht sich jedes Jahr der zu zahlende Beitrag um einen festgelegten Prozentwert – beispielsweise um drei Prozent. Gleichzeitig steigt auch die versicherte Monatsrente um diesen Wert an, sodass Sie die Inflation ausgleichen können. Sie haben stets die Möglichkeit, einer vereinbarten Beitragsdynamik zu widersprechen. Dann steigen die Beiträge und Leistungen im nächsten Jahr nicht an. Lehnen Sie die jährliche Erhöhung dreimal hintereinander ab, bleiben die Beiträge und damit die versicherte Rente für die restliche Vertragslaufzeit konstant.

8. GESUNDHEITSFragen SORGFÄLTIG BEANTWORTEN

Wer eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen möchte, muss eine Gesundheitsprüfung durchlaufen. Das ist die größte Hürde auf dem Weg zu einer Police. Die Versicherer fragen nach gesundheitlichen Beschwerden der letzten fünf oder zehn Jahre. Die Gesundheitsfragen sollten Sie sorgfältig und wahrheitsgemäß beantworten. Nehmen Sie sich dafür Zeit und klären Sie unklare Punkte am besten mit Ihren Ärzten und dem betreuenden Makler. So vermeiden Sie fehlerhafte Angaben und stellen sicher, dass die Versicherung bei einer Berufsunfähigkeit auch tatsächlich zahlt.



9. SELBSTSTÄNDIGER VERTRAG STATT ZUSATZVERSICHERUNG

Schließen Sie eine Berufsunfähigkeitsversicherung als selbstständigen Vertrag ab (SBU). Es gibt auch Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, die zusammen mit einer Kapital- oder Risikolebensversicherung abgeschlossen werden. Doch solche Verträge sind nicht empfehlenswert, da die versicherte Rente hier meist sehr gering ist. Gleichzeitig ist der Beitrag vergleichsweise hoch, da der Berufsunfähigkeitsschutz mit einem Sparvertrag kombiniert wird. Allenfalls für Selbstständige kann es steuerlich sinnvoll sein, den Berufsunfähigkeitsschutz zusammen mit einer Rürup-Rente abzuschließen.

10. ALTERNATIVEN PRÜFEN

Bei gesundheitlichen Problemen kann es schwierig sein, eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Die Gesellschaften schließen bestimmte Erkrankungen vom Versicherungsschutz aus oder verlangen Risikozuschläge. Für Arbeitnehmer, die körperlich arbeiten und höheren Risiken ausgesetzt sind, können die Beiträge zudem zu hoch sein. Fragen Sie in solchen Fällen Ihren Berater nach alternativen Absicherungen, die zumindest einen Basisschutz bieten.

So zahlt eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung, wenn man überhaupt keinen Beruf mehr ausüben kann. Eine Grundfähigkeitsversicherung leistet, sofern man bestimmte Fähigkeiten wie beispielsweise Gehen oder Sprechen verlieren sollte. Eine solche Police kann für Menschen mit risikoreichen Berufen ein kostengünstiger Basisschutz sein.

Informieren Sie sich über alternative Absicherungen in unserem **Ratgeber „Die Alternativen zu einer BU-Versicherung“**.



Haben Sie
weitere Fragen?
Wir beraten Sie gerne:
089 - 24 24 12 66
oder
sbu@check24.de